

# Information über die Teilsynode der VELKD in Berlin-Weißensee (2)

26. April 1965

Einzelinformation Nr. 386/65 über den Abschluss der Teilsynode der 3. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1048, Bl. 5–6 (6. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Honecker, Stoph, Verner, Barth (über HA XX/4) – MfS: Schröder (weiter an HA XX/4), Ablage.

## Vermerk

Handschriftlich im Dokumentenkopf: »siehe auch 376/65«.

## Verweis

Information [376/65](#).

Zu Beginn des 3. und letzten Beratungstages der Teilsynode in Berlin-Weißensee am 23.4.1965 stellte Landesbischof Mitzenheim<sup>1</sup>, Eisenach, den Antrag, die Aussprache zum Bericht des Bischofs Noth<sup>2</sup> über die Tagung des Exekutiv-Komitees des Lutherischen Weltbundes in Enugu (Nigeria) fortzusetzen.<sup>3</sup> Bischof Mitzenheim forderte die Synodalen auf, über die Beschlüsse dieser Konferenz zu beraten, die sich mit den Fragen der allgemeinen und atomaren Abrüstung, der Sicherung des Weltfriedens und mit der Unterdrückung des evangelischen Glaubens in Spanien befassen. Der Antrag löste bei den Synodalen eine heftige Diskussion aus. Eine Gruppe reaktionärer Synodaler, vor allem Landesbischof Noth, Superintendent Pflugk,<sup>4</sup> Rostock, u. a., versuchte den Antrag mit einer Geschäftsordnungsdebatte zu Fall zu bringen.

Es wurde von ihnen argumentiert, dass man ohne genaue Kenntnis des Inhalts der Beschlüsse des Ausschusses für internationale Fragen in Enugu nicht Stellung nehmen könne. Bischof Noth betonte, dass auch der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates zu diesen Fragen in Enugu nicht Stellung genommen habe.

Daraufhin stellte Superintendent Pflugk, Rostock, den Antrag auf Absetzung der von Bischof Mitzenheim vorgeschlagenen Debatte von der Tagesordnung. Dieser Antrag wurde mit einer Mehrheit von neun Stimmen angenommen (darunter hauptsächlich die Synodalen aus der Landeskirche Sachsen-Dresden). Bischof Mitzenheim verließ daraufhin verärgert den Tagungsraum.

Die Synode wurde dann mit dem 3. Hauptreferat »Die Frau in der Gesellschaft« fortgesetzt, dem sich eine Aussprache anschloss. In dieser Aussprache wurde verschiedentlich positiv der neue Familiengesetzentwurf der DDR<sup>5</sup> erwähnt, und es wurde zum Ausdruck gebracht, dass man sich gründlich überlegen müsse, wie dazu Stellung zu nehmen ist. Danach fanden die Sitzungen des Berichts- und Themenausschusses statt.

Auch im Themenausschuss spielte die Diskussion um das neue Familiengesetz eine wesentliche Rolle. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Kirchenleitungen aufgefordert werden müssten, zu dem Entwurf des Familiengesetzes Stellung zu nehmen. In der gegenwärtig öffentlich stattfindenden Diskussion zu diesem Gesetzentwurf sollte vor allem das christliche Verständnis von Ehe und Familie zur Geltung gebracht werden. Der Ausschuss will eine Entschließung ausarbeiten, in der der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgetragen werden soll, Stellung zum Familiengesetzentwurf zu nehmen.

Neben einer Reihe innerkirchlicher Fragen soll in der Entschließung das Wohnungsproblem für kinderreiche Familien und die Geburtenregelung angesprochen werden.

Nach Beendigung der Synode am 23.4.1965 sollte in der Bischofstraße 6–8 mit einigen westlichen Synodalen eine interne Besprechung stattfinden, in der Oberkirchenrat Heidler,<sup>6</sup> Berlin, und der Präsident Schanze,<sup>7</sup> Weimar, diese westlichen Synodalen über die Teilsynode der DDR informieren wollten.

Die Information darf aus Gründen der Sicherheit der Quelle publizistisch nicht ausgewertet werden.

1

Moritz Mitzenheim, Jg. 1891, evangelischer Pfarrer, 1929–45 Pfarrer in Eisenach, 1936 Bekennende Kirche, Leiter des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche, 1947–70 Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Kirche Thüringen.

2

Gottfried Noth, Jg. 1905, evangelischer Pfarrer, Mitglied im Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Sachsen, 1953–71 Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen.

3

Zur Tagung des Zentralausschusses des Weltkirchenrates vgl. Protokoll und Berichte der 18. Tagung des Zentralausschusses in Enugu, Ostnigeria, vom 12. bis 21.1.1965. Hg. v. Ökumenischen Rat der Kirchen. Genf 1965. Die Tagung fand im Anschluss an das allafrikanische ökumenische Treffen am selben Ort statt: Consultation digest. A summary of reports and addresses. All Africa Conference of Churches Inter-Church Aid Consultation, Enugu, Eastern Nigeria, January 4–9, 1965. Hg. v. World Council of Churches. Genève 1965.

4

Heinz Pflugk, Jg. 1903, evangelischer Pfarrer, 1934 Mitglied des Lutherischen Rates, 1947–70 Landessuperintendent Rostock.

5

Das Familiengesetzbuch der DDR (FGB), verabschiedet am 20.12.1965 (GBl. der DDR, 1966, Teil I, S. 1), setzte mit seinem Inkrafttreten am 1.4.1966 in der DDR das 4. Buch des BGB sowie zahlreiche weitere ältere reichsdeutsche familienrechtliche Bestimmungen außer Kraft. Es befreite die Ehe von der Suprematie des (männlichen) Familienoberhauptes und wandelte es zu einer vertraglichen Partnerschaft rechtlich gleichgestellter Menschen (wobei die Beschränkung auf heterosexuelle Paare bestehen blieb). Kinder waren unabhängig vom Familienstand ihrer Eltern gleich vor dem Gesetz, wie das – abweichend vom fortgeltenden BGB – bereits in der DDR-Verfassung von 1949 festgeschrieben war (Art. 7 und 33). Zugleich beendete das Familiengesetzbuch in einem wesentlichen Bereich erstmalig die Rechtseinheit Deutschlands. Vgl. Wassermann, Rudolf: Neues Familienrecht in der DDR. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 17(1966)7, S. 409–412.

6

Fritz Heidler, Jg. 1908, 1949 Leiter der Männerarbeit in den östlichen Gliedkirchen der EKD, 1961 Leiter des Lutherischen Kirchenamtes, 1962 Geschäftsführer des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Vgl. Besier, Gerhard; Wolf, Stephan (Hg.): »Pfarrer, Christen und Katholiken«. Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen. 2., verm. Aufl., Neukirchen-Vluyn 1991, S. 275.

7

Wolfgang Schanze, Jg. 1897, evangelischer Pfarrer, 1945–66 Mitglied des Landeskirchenrats Thüringen.